

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag setzt den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) ein, um die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auch weiterhin auf parlamentarischer Ebene in geeigneter Weise fachübergreifend zu begleiten.
2. Der PBnE hat siebzehn ordentliche und siebzehn stellvertretende Mitglieder, die die Fraktionen aus ihrer Mitte entsenden, und zwar die Fraktion der CDU/CSU je sechs ordentliche und sechs stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der SPD je drei ordentliche und drei stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der AfD je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der FDP je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder, die Fraktion DIE LINKE. je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder.
3. Für das Verfahren des PBnE gelten die in den Ausschüssen betreffenden Regelungen der Geschäftsordnung. Im Blick auf die Regelung des Artikels 43 des Grundgesetzes geht der Deutsche Bundestag davon aus, dass auf Wunsch des PBnE jeweils ein Mitglied der Bundesregierung an den Beratungen teilnimmt.
4. Dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung werden folgende Aufgaben übertragen:
 - die parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere bei der Fortentwicklung der Indikatoren und Ziele, bei der Festlegung und Konkretisierung von Maßnahmen und Instrumenten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze;
 - die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer Ebene, insbesondere der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie;
 - die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf Ebene der Vereinten Nationen, insbesondere die Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Rio-Folge-Prozesses.

In diesem Zusammenhang:

- die Begleitung von Beratungen in anderen Gremien des Deutschen Bundestages, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen, indem dem jeweils federführenden Ausschuss gutachtliche Stellungnahmen und Empfehlungen zur Beratung vorgelegt werden können;

- die Befassung mit weiteren Schwerpunkten, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen und geeignet sind, den Prozess einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern und erforderlichenfalls dem Bundestag oder der Bundesregierung entsprechende Empfehlungen vorzulegen;
 - die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung. Der PBnE legt dem jeweils federführenden Ausschuss das Ergebnis seiner Bewertung als Stellungnahme vor, die durch den federführenden Ausschuss zu beraten und schriftlich zu bewerten ist;
 - die parlamentarische Begleitung der Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt sowie der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen weiteren Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere des Rates für Nachhaltige Entwicklung;
 - die Kontaktpflege und Beratung mit weiteren Institutionen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere mit anderen nationalen Parlamenten, den Bundesländern und den Institutionen der Europäischen Union.
5. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung informiert den Deutschen Bundestag in Form von Unterrichtungen regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Berlin, den 24. April 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Christian Lindner und Fraktion

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat seit seiner ersten Einsetzung im Jahr 2004 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie intensiv begleitet und mit fortentwickelt. Ebenso begleitet er die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer wie auf internationaler Ebene. Denn nachhaltige Entwicklung betrifft die ökonomische, soziale wie ökologische Entwicklung gleichermaßen, so dass es eines in diesem Sinne fachübergreifend arbeitenden Gremiums bedarf, um dem Anspruch des komplexen Themas gerecht zu werden und innovativ zukunftsweisende Politik zu gestalten. Nachhaltigkeitspolitik reicht weit über den üblichen Horizont von Legislaturperioden hinaus und erfordert deshalb eine weitreichend am Konsens orientierte Arbeitsweise.

Auf Initiative des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung ergänzt. Der PBnE begleitet diese parlamentarisch und berichtete dem Deutschen Bundestag mit Bundestagsdrucksache 17/6680 über die ersten Erfahrungen. Ziel sollte es sein, dass sämtliche Anträge, Verordnungen und Gesetzentwürfe den Leitlinien nachhaltiger Entwicklung entsprechen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sukzessive die Nachhaltigkeitsprüfung fortentwickelt und die Kompetenzen des PBnE entsprechend angepasst werden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung führt den Dialog mit Institutionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf allen politischen Ebenen sowie mit der Zivilgesellschaft, um das Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern.

